



**125** ANS  
ANNI  
JAHRE

TCS – immer an meiner Seite.

## **Ihr Auto passend versichert**

Mit dem TCS zur richtigen Versicherung  
für Ihr Fahrzeug

## **Umfassend informiert – richtig versichert**

---

Online-Vergleichsdienste sind gut, selbst Experte sein ist besser: Mit den Informationen auf folgenden Seiten geben wir Ihnen das nötige Wissen mit, um Ihre passende Versicherungslösung zu finden.

**Gute Fahrt!**

Haftpflicht

Was kommt zuerst: das Strassenverkehrsamt oder der Versicherungsnachweis?

Voll- oder Teilkasko, was macht für mich Sinn?

Ist der Pannendienst bei jeder Versicherung eingeschlossen?

Individuell anpassbar

Teilkasko

Welche Vor- und Nachteile bringt ein Leasing?

Was beinhaltet die obligatorische Minimaldeckung?

Pannenhilfe

Zusätzliche Deckungen & Versicherungen

Was versteht man genau unter Prämienstufen?

## Was Sie in diesem Prospekt erfahren

**Alles auf einen Blick** – Die wichtigsten Versicherungs-Kategorien Seite 4

**Mit Versicherungsanbietern auf Augenhöhe** – Nützliche Tipps beim Vergleich von Offerten und Policen Seite 6

**Behalten Sie den Überblick** – Die Verwaltung Ihrer Motorfahrzeugversicherung Seite 10

**Wir lassen Sie nicht alleine – auch nicht mit Fachbegriffen** – Glossar Seite 14

## Bonus-Themen

**Ein Fahrzeug** – verschiedene Prämien Seite 16

**Barkauf, Privatkredit** – oder vielleicht doch ein Leasing? Seite 18

**Mit dem Auto die Welt bereisen** Seite 20

**Klein oder gross, alt oder neu, mit zwei oder vier Rädern:**  
Der Mensch ist mobil Seite 22

**Vom Lernfahrausweis zur definitiven Fahrerlaubnis** Seite 24

# Auf einen Blick

## Die wichtigsten Versicherungs-Kategorien

Bei der Motorfahrzeugversicherung ist nur eines gegeben: die Haftpflicht. Der Rest hängt davon ab, wie viel Risiko Sie selber tragen wollen und können.

### Zusätzliche Deckungen & Versicherungen

#### **Zeitwertzusatz**

Sorgt dafür, dass bei einem versicherten Totalschaden ein erhöhter Prozentsatz bei der Berechnung der Entschädigung zur Anwendung kommt.

#### **Bonusschutz**

Sorgt dafür, dass im Schadensfall die Bonusstufe und damit die Prämie im nächsten Versicherungsjahr nicht erhöht wird.

#### **Insassen-Unfallversicherung**

Übernimmt Heilungskosten, Taggelder und Kapitalleistungen im Invaliditäts- oder Todesfall.

#### **Parkschaden**

Kommt für Schäden auf, die durch unbekannte Dritte am parkierten Fahrzeug entstanden sind.

#### **Verkehrsrechtsschutz**

Deckt Ihre Rechts- und Anwaltskosten, falls Sie in eine Rechtsstreitigkeit rund um Ihre Mobilität verwickelt werden.

#### **Pannendienst**

Hilfsdienst bei Autopannen



#### **Pannenhilfe: Beim TCS ist alles dabei**

Zwar bieten viele Versicherungen heute zusammen mit der Autoversicherung eine Pannenhilfe an. Doch was umfasst diese? Bietet sie eine Personendeckung oder Fahrzeugdeckung? Wird Ihr Fahrzeug lediglich abgeschleppt, oder ermöglicht Ihnen der Anbieter auch die Weiterfahrt vor Ort? Ist eine 24-Stunden-Hilfe sichergestellt? Oftmals passieren auch selbstverschuldete Pannen, beispielsweise durch falsches Tanken, Einschliessen der Autoschlüssel oder Pneuplatzer durch zu nahes Auffahren am Trottoir. Sind diese Pannen von Ihrem Anbieter abgedeckt? Ein detaillierter Vergleich der Leistungen lohnt sich.

**Der TCS ist in all diesen Fällen an Ihrer Seite!**

## Haftpflicht

### Obligatorische Minimaldeckung

Deckt Sach- und Personenschäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug anderen zufügen.

## Teilkasko

### Die freiwillige Ergänzung zur Haftpflichtversicherung

Deckt Schäden am eigenen Auto infolge von Diebstahl, Feuer, Elementarereignissen, Zusammenstoß mit Tieren, Marderbiss und böswilligen Beschädigungen.

Gewisse Versicherungen bezeichnen die Kombination von Teilkasko und Kollisionskasko als **Vollkasko**.

## Kollisionskasko

### Ist eine freiwillige Versicherung

und deckt zusätzlich zu Teilkasko auch selbst am eigenen Fahrzeug verursachte Schäden.

## Individuell anpassbar

**Selbstbehalte pro Schadenfall, Vertragsdauer sowie Entschädigung für Diebstahl oder Beschädigung von mitgeführten Sachen**

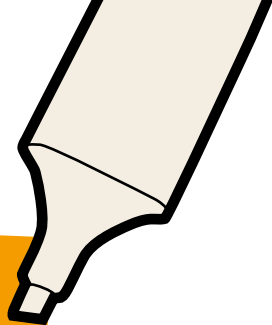
# Mit Versicherungsanbietern auf Augenhöhe

## Nützliche Tipps beim Vergleich von Offerten und Policen

### Obligatorische Haftpflicht- und Kaskoversicherungen

Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schadenersatzansprüche von Dritten und ist in der Schweiz obligatorisch – Kaskoversicherungen hingegen sind freiwillig. Mit einer Ausnahme: Leasing-Fahrzeuge.

Leistung	Darum geht es
<b>Obligatorisch</b>	
<b>Haftpflicht</b>	<p>Die Haftpflichtversicherung ist im Strassenverkehrsrecht gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Sie deckt Sach- und Personenschäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug anderen zufügen.</p> <p>Dabei spielt es keine Rolle, wer zum Unfallzeitpunkt das Fahrzeug gelenkt hat – versichert ist das beim Strassenverkehrsamt eingelöste Fahrzeug mit den entsprechenden Kontrollschildern.</p>
<b>Freiwillig</b>	
<b>Teilkasko</b>	<p>Die Teilkasko-Versicherung kann freiwillig abgeschlossen werden und deckt Schäden am eigenen Fahrzeug. Die Versicherungsleistungen der verschiedenen Anbieter sind meist ähnlich. Sie decken Schäden bei versicherten Elementarereignissen (Hagel, Sturm, Hochwasser etc.), Diebstahl, Feuer, Kollision mit Tieren und Glasbruch. Je nach Anbieter sind diese Risiken unterschiedlich ausgestaltet.</p>
<b>Kollisionskasko</b>	<p>Die Kollisionskasko-Versicherung deckt Schäden, die Sie durch Kollision (Zusammenstoss) an Ihrem eigenen Fahrzeug verursachen.</p> <p>Das versicherte Fahrzeug ist unabhängig vom Lenker versichert. Teil- und Kollisionskasko bilden zusammen die <b>Vollkasko</b>.</p>
<b>Bonussystem und Bonusstufen</b>	<p>Bei der Haftpflicht und Kasko-Versicherung berechnen die Versicherungen die Prämien gestützt auf zwei Werte: die Grundprämie (100%) und die Bonusstufe. Nach jedem Jahr, in dem Sie mit Ihrem Fahrzeug schadenfrei gefahren sind, kommen Sie in eine tiefere Bonusstufe (bis Sie die maximale Bonusstufe erreicht haben). Sie bezahlen also weniger.</p> <p>Nach einem Schadenfall erhöht sich die Prämie meist um vier Stufen (Malus). Das Bonussystem hat einen massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Prämie. Je weniger Schäden es gibt, desto günstiger wird die Prämie. Je mehr Leistungen der Kunde bezieht, desto teurer wird sie.</p>



### Vollkasko oder Teilkasko?

Ist das Auto mehr als sieben Jahre alt, reicht im Normalfall eine Haftpflicht-Deckung. Ist das Fahrzeug zwischen fünf und sieben Jahre alt, ist eine Teilkasko empfehlenswert. Bei Neufahrzeugen sollte in den ersten vier Jahren eine Vollkasko in Betracht gezogen werden.

Dies weil das Verhältnis zwischen bezahlten Prämien und ausbezahlter Entschädigung im Falle eines Totalschadens immer ungünstiger wird. So zahlt die Versicherung bei einem Totalschaden im fünften Jahr nur noch rund 55 Prozent (Zeitwert), die Prämie bleibt aber unterdessen gleich.

Autofahrer, die auf ihr Auto angewiesen sind und ihre Ersparnisse nicht ausgeben wollen, um einen Kollisionsschaden oder ein neues Auto bei Totalschaden selber zu bezahlen, sollten die Kollisionskasko länger behalten.

### Wichtig für Sie

Bei der Deckung unterscheiden sich die Angebote der Versicherungen nur wenig. Unterschiede ergeben sich in erster Linie bei der **Prämie, beim Bonussystem und bei der Schadenbearbeitung und -begleitung.**

Worauf legen Sie Wert? Bevorzugen Sie den persönlichen Kontakt oder möchten Sie alles online abwickeln? Online-Angebote können je nach Anbieter eine tiefere Prämie haben, dafür müssen Sie die Offerte selber berechnen.

Haftpflicht

Oftmals wird die Teilkasko **bei bis zu 12-jährigen Fahrzeugen** empfohlen. Bedenken Sie, dass gewisse Schäden wie z.B. der Ersatz der Frontscheibe nicht günstiger werden, nur weil das Fahrzeug älter ist.

Im Fall von Vandalenakten und Schäden bei Elementarereignissen unterscheiden sich oft die Leistungen der Versicherungen, ein Vergleich lohnt sich.

Teilkasko

Für Fahrzeuge, die vor mehr als 5 Jahren in Verkehr gesetzt wurden, lohnt sich die Kollisions- bzw. Vollkasko-Versicherung meist nicht mehr, da nur noch der Zeitwert (der Wert eines Motorfahrzeuges zum jeweiligen Zeitpunkt) ersetzt wird.

Die Kollisionskasko lohnt sich immer dann, wenn jemand **auf das Fahrzeug dringend angewiesen ist** und nicht über Ersparnisse für einen Ersatz des Fahrzeuges verfügt. Bei Leasing ist die Kollisions- bzw. Vollkasko meistens obligatorisch.

Kollisionskasko

Die Bonussysteme der einzelnen Versicherungen sind nicht einheitlich. Bei manchen sinkt die Prämie schneller als bei anderen, und auch die minimalen und maximalen Stufen sind nicht einheitlich. **Es lohnt sich also, die verschiedenen Systeme unter die Lupe zu nehmen.**

Bonusschutz

Die unterschiedlichen Leistungen der Produkte entnehmen Sie oft dem Kleingedruckten – **den sogenannten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)**. In folgenden zwei Fällen sollten Sie unbedingt das Kleingedruckte prüfen:

## Zusatzdeckungen: Folgende Leistungen können hinzugekauft werden

Leistung	Darum geht es	
<b>Bonusschutz</b>	Der Bonusschutz verhindert, dass Sie nach einem Schaden eine höhere Prämie bezahlen müssen. Je nach Versicherungsgesellschaft kann ein Schaden	den pro Jahr (oder selten auch zwei) verursacht werden, ohne dass die Prämie im Folgejahr steigt.
<b>Parkschaden</b>	Diese Versicherungsdeckung ist ein Zusatz zur Teilkaskoversicherung und kommt für Schäden auf, die unbekannte Dritte Ihrem parkierten Fahrzeug zufügen.	Voraussetzung ist meist, dass das Auto zum Abschlusszeitpunkt in einem einwandfreien Zustand ist.
<b>Grobfahrlässigkeitschutz</b>	Wenn jemand im Strassenverkehr grobfahrlässig handelt und dadurch einen Unfall verursacht, hat die Versicherungsgesellschaft das Recht, Regress geltend zu machen und somit die Schadensleistung zu reduzieren.	Mit dieser Zusatzdeckung verzichten die Versicherungen im Schadenfall darauf, den Betrag ganz oder teilweise vom Versicherten zurückzufordern. Dieser Schutz gilt jedoch nicht bei rasen oder bei Alkohol oder Drogen am Steuer.
<b>Insassenunfall</b>	Mit einer Insassenunfallversicherung können Heilungskosten oder Leistungen bei Todesfall und Invalidität für Lenker, Beifahrer oder alle Insassen des Fahrzeugs versichert werden.	Sollte die Insassenversicherung zur Anwendung kommen, wird die Versicherungssumme meist schneller ausbezahlt.
<b>Mitgeführte persönliche Sachen / Effekten</b>	Versichert die im Fahrzeug transportierten Gegenstände gegen Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung. Die Höhe der Entschädigung liegt meist zwischen CHF 2000.– und CHF 5000.–.	Persönliche Gegenstände wie Bargeld, CDs, Smartphones, portable Navigationsgeräte, Fotoapparate oder Schmuck sind in der Regel nicht versichert.
<b>Sicherheitsbekleidung von Motorradfahrern</b>	Übernimmt die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz von Unfallschäden an Helm und Töffbekleidung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.	Zur Sicherheitsbekleidung für Motorradfahrer gehören meistens Helme, Schutzanzüge, Kombi, Protektoren, Stiefel und Handschuhe.
<b>Scheinwerfer</b>	Mit dieser Zusatzdeckung versichern Sie sich gegen Schäden an Scheinwerfern, Heck- und Blinkleuchten.	
<b>Pannenhilfe / Fahrzeug-Assistance</b>	Die Pannenhilfe sollte verschiedene Leistungen umfassen, wie etwa die Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen, Spesen für Bahnrückreise und Übernachtung, Rücktransport des fahruntüchtigen Fahrzeugs, Mietwagenkosten und ähnliches.	Diese Leistungen sind bei manchen Versicherungen direkt in der Kaskoversicherung enthalten, bei anderen müssen sie zusätzlich versichert werden.
<b>Zeitwertzusatz</b>	Bei versichertem Zeitwertzusatz wird die Entschädigung bei einem versicherten Totalschaden nicht nach dem momentan geltenden Zeitwert berechnet,	sondern es kommt ein erhöhter Prozentsatz zur Anwendung.



### Prämienstufen

Sollten Sie auf den Bonuschutz verzichten, prüfen Sie um wie viel Prozent sich die Versicherungsprämie im Schadenfall erhöht. Denn grundsätzlich gilt: Pro Schadenfall steigt die Prämie um vier Stufen, aber nach einem unfallfreien Jahr gelangt die Prämie nur auf die nächsttiefere Stufe.

### Parkschadendeckung

Ein Parkschaden ist ein Schaden am parkierten Fahrzeug, welcher durch eine unbekannte Person verursacht wurde. Angeboten wird meistens eine eingeschränkte Deckung. Suchen Sie in den AVB nach «Parkschaden», denn je nach Anzahl gedeckter Fälle und Versicherungssumme sind die Unterschiede von Anbieter zu Anbieter gross.

### Wichtig für Sie

Die Produkte der verschiedenen Versicherungen unterscheiden sich hier stark.

Generell gilt: Ohne Mitversicherung des Bonuschutzes **riskieren Sie mittel- und langfristig eine höhere Prämie.**

Die Parkschadenversicherung kann meist nur **für neuere Fahrzeuge** und **zeitlich beschränkt** abgeschlossen werden.

Der Vorteil der Parkschadenversicherung ist lediglich, dass im Schadenfall, im Gegensatz zur Vollkaskoversicherung, kein Selbstbehalt fällig wird und dass keine Aufstufung der Bonusstufe erfolgt.

#### Wichtig

Der Grobfahrlässigkeitsschutz ist kein Freifahrtschein für eine gesetzwidrige Verhaltensweise im Strassenverkehr. Oftmals sind die Grenzen fließend und von Fall zu Fall zu prüfen.

**Achtung: Auch für gute Fahrer lohnt sich ein Grobfahrlässigkeitsschutz.** Die Versicherung kann die Kostenübernahme für den Schaden kürzen oder sogar verweigern. Bei einem Schadenfall mit Personenufall können die Kosten in die Millionen gehen.

Wer in der Schweiz lebt und sich zu Ihnen in den Wagen setzt, ist bereits durch die obligatorische Unfallversicherung oder die Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen versichert.

**Falls Sie oft ausländische Gäste im Auto mitführen, könnte diese Versicherung sinnvoll sein.**

Eine Versicherung der persönlichen Effekten kommt nicht nur bei Diebstahl zur Anwendung, sondern auch, wenn die Gegenstände zerstört oder beschädigt wurden.

Persönliche Gegenstände sind oft bereits gegen Diebstahl über die Hausratsversicherung versichert. Werfen Sie also am besten einen Blick in die Hausratsversicherungs-Police.

Wählen Sie die passende Versicherungssumme aus. Vergessen Sie aber nicht: je höher die Versicherungssumme, desto höher die Prämie.

Die Scheinwerfer zu ersetzen, kann je nach Fahrzeug CHF 1000.– oder mehr kosten. Besonders kostspielig sind Xenon- oder LED-Scheinwerfer.

Da das Reparieren und Auswechseln von Scheinwerfern insbesondere bei neueren Autos sehr kostspielig sein kann, **empfehlen wir Ihnen diese Versicherung.**

Wer Mitglied eines Mobilitätsclubs ist, verfügt zumeist über die Leistungen eines Pannendienstes.

auch, wenn Sie die Panne verschuldet haben oder auch dann, wenn das Fahrzeug in der Garage nicht mehr anspringt? Können Sie wählen, in welche Werkstatt Ihr Fahrzeug gebracht wird, falls eine Reparatur notwendig ist?

**Achten Sie auf das Kleingedruckte:** Wie oft pro Jahr werden Sie im Falle einer Panne abgeholt? Gilt die Hilfe

Mit dieser Zusatzdeckung wird der Wertverlust, den ein Fahrzeug in den ersten Jahren erleidet, abgedeckt. Der Zeitwertzusatz liegt bei den meisten Versicherungsprodukten etwa 20 Prozent höher als der Zeitwert.

Einige Versicherungen bieten darüber hinaus die Option «Neuwertentschädigung» oder «Kaufpreisschutz» an, mit welcher sogar der bezahlte Kaufpreis rückerstattet wird.

Zusatz-  
deckungen

# Behalten Sie den Überblick

## Die Verwaltung Ihrer Motorfahrzeugversicherung

Damit Sie Ihr Fahrzeug optimal versichern, gibt es einige administrative Hürden zu meistern. **Es ist einfacher, als es scheint:** Wir liefern die Antworten auf die wichtigsten bürokratischen Fragen.

### Versicherung und Prämien

#### Wie berechne ich meine Prämie?

Über Online-Vergleichsdienste lassen sich die Prämien der verschiedenen Anbieter einfach ermitteln. Aber aufgepasst: Aussagekräftige Vergleiche sind nur möglich, wenn Sie **Ihre persönlichen Bedürfnisse an die Deckung kennen und diese mit dem Angebot der Versicherung übereinstimmen.**

#### Wann kann ich meine Versicherung wechseln?

Sie können Ihre Motorfahrzeugversicherung bei einem Fahrzeugwechsel, bei einer Prämienerrhöhung, bei Vertragsablauf oder im Schadenfall wechseln.

#### Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

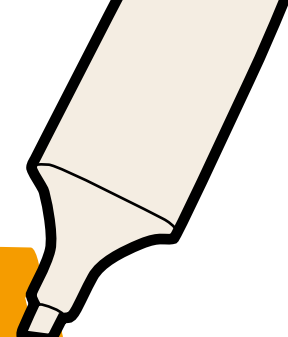
Grundsätzlich gilt die in der Police festgehaltene Laufzeit. So können Sie entweder ordentlich auf das Ende des Vertragsablaufs kündigen oder auf das Ende eines Vertragsjahres, wenn ein jährliches Kündigungsrecht vereinbart wurde. In der Regel muss Ihre schriftliche Kündigung spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf eingetroffen sein – ausschlaggebend ist das Empfangsdatum.

**Wichtig:** Je nach Gesellschaft und Versicherungsmodell kann die Änderung des häufigsten Lenkers – beispielsweise bei der Prämie oder der Selbstbehaltsregelung – Auswirkungen haben. Es ist also sehr wichtig, solche Änderungen umgehend zu melden. Beim häufigsten Lenker kommt nur eine Person in Frage.



#### Häufigster Lenker – wieso will die Fahrzeugversicherung das wissen?

Bei der Fahrzeugversicherung hängen Risikoeinschätzung und Prämienberechnung von vielen Faktoren und Elementen ab. Ein sehr wichtiges Merkmal bei der Einstufung des Risikos ist der «häufigste Lenker». Beim häufigsten Lenker kommt immer nur eine Person in Frage. Je nach Gesellschaft und Versicherungsmodell kann eine Änderung des häufigsten Lenkers – beispielsweise bei der Prämie oder der Selbstbehaltsregelung – Auswirkungen haben. Melden Sie also solche Änderungen umgehend.



### **Vor der ersten Fahrt im eigenen Wagen kommt der Gang zum Strassenverkehrsamt!**

Nicht vergessen: Erst Auto versichern – dann zum Strassenverkehrsamt, denn für jede Meldung beim Strassenverkehrsamt ist ein Versicherungsnachweis nötig.



**Unser Tipp:** Achten Sie beim Abschluss eines Vertrags auf die Vertragsdauer. Entscheiden Sie sich wenn möglich für kurze Vertragslaufzeiten, es erhöht Ihre Flexibilität.

---

**Die Höhe der individuellen Prämie hängt von vielen Elementen ab.** Die wichtigsten Einflussfaktoren sind:

- Alter und Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers bzw. des häufigsten Lenkers
- Wohnort des Versicherungsnehmers
- Bonusstufe aufgrund von Schadenfreiheit
- Dauer des Führerscheinbesitzes
- Jährliche Fahrleistung
- Motorleistung des Fahrzeugs
- Datum der Ersterlaubnis des Fahrzeugs
- Alter und Verwendungszweck des Fahrzeugs
- Katalogpreis des Fahrzeugs
- Auch das Leasing kann einen Einfluss haben

---

### **Fahrzeugeinlösung**

#### **Wie melde ich mein Fahrzeug in der Schweiz an?**

Motorfahrzeuge müssen vom Strassenverkehrsamt Ihres Standortkantons **mittels Fahrzeugsausweis und Kontrollschild** für den Strassenverkehr zugelassen werden. Beim Anmeldeprozess benötigen Sie immer einen Versicherungsnachweis. Dieser enthält alle erforderlichen Angaben über das Fahrzeug, den Halter, den Versicherer sowie den Beginn des Versicherungsschutzes. In der Schweiz ist eine Haftpflichtversicherung für jedes Motorfahrzeug im Strassenverkehr obligatorisch. Sobald Sie sich für ein Angebot entschieden haben, übermittelt die Versicherung den Nachweis automatisch an das zuständige Strassenverkehrsamt.

#### **Welche Dokumente brauche ich, wenn ich zum ersten Mal ein Fahrzeug einlöse?**

In diesem Fall müssen Sie folgende Dokumente mitnehmen:

- Identitätsnachweis (Schweizer Pass / ID oder Ausländerausweis)
- Wohnsitzbestätigung (oft reicht eine Telefon- oder Stromrechnung)
- Falls der Halter eine juristische Person ist: den Auszug des Handelsregistereintrags



### Unser Tipp: Vorsicht beim Kauf eines Occasion-Fahrzeugs

Bestehen Sie beim Fahrzeugkauf auf den Fahrzeugausweis im Original und zwar spätestens zum Zeitpunkt der Bezahlung.

Haben Sie Zweifel an der Qualität des Occasionautos? Der TCS Occasion-Test schafft Klarheit vor dem Kauf!

[www.tcs.ch/occasionstest](http://www.tcs.ch/occasionstest)

---

## Fahrzeugeinlösung

---

### Welche Dokumente brauche ich zusätzlich?

Falls Sie ein **fabrikneues Fahrzeug** kaufen, benötigen Sie zusätzlich den **Prüfungsbericht Form. 13.20A**. Diesen erhalten Sie direkt vom Fahrzeughändler, sofern er die Einlösung nicht selbst vornimmt. Bei einem **Gebrauchtwagen** existiert bereits ein auf den Vorbesitzer lautender Fahrzeugausweis. Um das Fahrzeug einzulösen, benötigen Sie den Fahrzeugausweis im Original. Diesen erhalten Sie vom Vorbesitzer beim Kauf des Gebrauchtwagens.

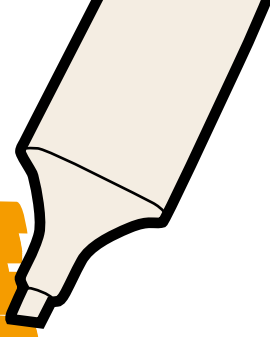
### Was muss ich beim Umzug in einen anderen Kanton unternehmen?

Sie haben 14 Tage Zeit, Ihren Fahrzeugausweis ändern zu lassen. Dabei benötigen Sie einen **Versicherungsnachweis** für den neuen Kanton, Ihren **Fahrzeugausweis im Original** (den Sie beim Einlösen des Fahrzeugs erhalten haben) und die **bisherigen Kontrollschildnummern**. Die Kontrollschilder können Sie auch auf der zuständigen

Poststelle der neuen Wohnadresse umtauschen. Denken Sie daran, dass die Gebühren von Kanton zu Kanton variieren.

### Was, wenn ich die Fahrzeugversicherung wechsele?

Versicherungswechsel sind innerhalb von 14 Tagen dem Strassenverkehrsamt zu melden. Dabei benötigen Sie Ihren bisherigen Fahrzeugausweis im Original und den neuen Versicherungsnachweis. Dieser ist bei Ihrer Versicherung anzufordern und wird dem Strassenverkehrsamt elektronisch übermittelt.



**Achtung Totalschaden:** Fragen Sie sich, was Sie im Falle eines Totalschadens noch von Ihrer Versicherung als Entschädigung ausbezahlt bekommen. Diese Frage ist essenziell um zu bestimmen, was Sie im Ernstfall selber bezahlen müssen, und ob es sich lohnt, eine Versicherung für den Zeitwertzusatz abzuschliessen.

## Häufig gestellte Fragen zur Fahrzeugversicherung

### Was passiert, wenn ich die Kontrollschilder temporär hinterlege?

Hinterlegen Sie die Kontrollschilder beim Strassenverkehrsamt, ruht die Versicherung während dieser sogenannten Sistierungszeit. Sobald Sie die Kontrollschilder wieder einlösen, gewährt Ihnen die Versicherung unter Abzug von administrativen Gebühren einen Rabatt, je nach Dauer der Hinterlegung.

**Wichtig:** Rabatte werden meist auf die Haftpflichtversicherungs- und Kollisionskasko-Deckung gewährt, die Sie während der Hinterlegung nicht benötigen. Manche Anbieter gewähren auch einen Rabatt auf die Teilkaskoversicherung.

### Unser Tipp: Lohnt sich das?

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter, wie viel Rabatt Sie erhalten und wie hoch die administrativen Gebühren sind, die bei der Hinterlegung anfallen. Möglicherweise lohnt sich der Aufwand nicht, z.B. bei einer Motorradversicherung, bei welcher der Sistierungsrabatt kaum ins Gewicht fällt.



### Totalschaden – wie viel erhalte ich von der Versicherung?

Die Summe, die Sie bei einem Totalschaden bei versicherter Kaskoversicherung erhalten, ist abhängig von Alter, Kilometerstand und Neupreis des Fahrzeuges. Maximal wird immer nur der Kaufpreis entschädigt, aber unter gewissen Umständen können zusätzliche Selbstbehalte abgezogen werden oder die Auszahlung erfolgt nur zum Zeitwert. Dies kann etwa der Fall sein bei teuren Fahrzeugen oder bei Diebstahl im Ausland. Ein Blick in die Vertragsbedingungen lohnt sich!

**Wichtig:** Da ein Fahrzeug insbesondere in den ersten Jahren rasch an Wert verliert, lohnt sich bei neueren Fahrzeugen eine Versicherung zum Neuwert über einen entsprechenden Prämienzuschlag (Zeitwertzusatz). Damit wird der grosse Wertverlust abgedeckt, da bei einem Totalschaden für die Festlegung der Entschädigung ein erhöhter Prozentsatz zur Anwendung kommt.



---

## **Wir lassen Sie nicht alleine – auch nicht mit Fachbegriffen**

---

Die wichtigsten Begriffe rund um  
Ihre Fahrzeugversicherung finden Sie  
hier mit einfachen Worten erklärt.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen  
Sie uns unter der kostenlosen  
Telefonnummer 0800 801 000 an.

# Glossar

<b>Bonus-Malus-System</b>	Dies bezeichnet ein System, das unfallfreies Fahren finanziell belohnt: Je weniger Schäden, desto günstiger wird die Prämie (bis zum Maximalbonus). Je mehr Leistungen der Kunde bezieht, desto teurer sie wird.	<b>Regress</b>	Wenn ein Versicherter grobfahrlässig oder vorsätzlich einen Dritten geschädigt hat, muss die Versicherung den Schaden des Dritten übernehmen, kann aber vom Versicherten die Rückerstattung der Leistung fordern, d.h. bei ihm Regress nehmen.
<b>Einlösung</b>	Vor der ersten Fahrt im eigenen Wagen muss vom Strassenverkehrsamt der Fahrzeugausweis ausgestellt werden, der zum Bezug der Kontrollschilder berechtigt. Dieser Vorgang wird als «Das Auto einlösen» bezeichnet.	<b>Selbstbehalt</b>	Der Betrag, den der Versicherungsnehmer im Schadenfall selber tragen muss. Die Höhe des Selbstbehalts ist in der Police festgehalten und gilt pro Schadensfall.
<b>Fahrzeughalter</b>	Die Person, die in Besitz des Fahrzeugs ist.	<b>Sistierung</b>	Die Hinterlegung des Kontrollschilds auf dem Strassenverkehrsamt, z.B. wenn das Fahrzeug nur im Sommer verwendet wird und im Winter in der Garage steht.
<b>Fremdlenker</b>	Als Fremdlenker gilt eine Person, die ein Fahrzeug einer anderen Person unregelmässig benutzt und nicht im selben Haushalt wohnt.	<b>Stamnummer</b>	Durch die Stamnummer wird das betreffende Fahrzeug genau identifiziert.
<b>Grüne Karte / Internationale Versicherungskarte</b>	Der internationale Ausweis bescheinigt, dass eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.	<b>Versicherungsnachweis</b>	Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, dass eine obligatorische Haftpflichtversicherung für ein bestimmtes Fahrzeug abgeschlossen wurde.
<b>Häufigster Lenker</b>	Als häufigsten Lenker bezeichnet man die Person, die das Auto am häufigsten benutzt. Sie muss in der Versicherungspolice eingetragen werden.	<b>Versicherungsnehmer</b>	Ein Versicherungsnehmer ist die Person, welche die Versicherung abgeschlossen hat und somit die entsprechenden Rechte und Pflichten eingeht.
<b>Importfahrzeug</b>	Ein Fahrzeug gilt dann als Importfahrzeug, wenn der Wagen nicht in dem Land gekauft wurde, wo er seine Erstzulassung erhält.	<b>Zeitwert</b>	Der Zeitwert bildet den Wert des Fahrzeugs (unmittelbar vor Eintritt des Schadens) unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung ab.
<b>Leasing</b>	Beim Leasing kann der Kunde (Leasingnehmer) ein Fahrzeug für eine vereinbarte Zeit gegen eine monatliche Leasingrate nutzen. Die Leasinggesellschaft (Autohändler oder Garage) bleibt Eigentümerin des Fahrzeugs.		
<b>Neuwert</b>	Der Wert des Fahrzeugs bei Neukauf mit erstmaliger Einlösung.		
<b>Police</b>	Die Bezeichnung für den Versicherungsvertrag. Die Police enthält alle wichtigen Angaben über den Versicherungsnehmer sowie Details zur gewählten Deckung und zum Preis.		

# Ein Fahrzeug – verschiedene Prämien

Wie viel Sie für Ihre Motorfahrzeugversicherung bezahlen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wenn Sie die Deckung auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zuschneiden lassen und bereit sind, auf Leistungen zu verzichten, die für Sie nicht wichtig sind, können Sie jedoch Geld sparen. **Wir verraten Ihnen die wichtigsten Spartipps.**

## Sparmodelle nutzen

Erkundigen Sie sich bei der Versicherungsgesellschaft, ob sie sogenannte **Prämiensparmodelle** anbietet. Diese setzen den Sparhebel an folgenden Stellen an:

### Drive Recorder

Dieses Gerät zeichnet Ihr Fahrverhalten laufend auf und übermittelt gewisse Daten an die Versicherung. Bei gutem und sicherem Fahren winken Prämienrabatte. Ausserdem können mit dem Drive Recorder Unfälle einfacher rekonstruiert und Fahrzeuge bei Diebstahl geortet werden. Die Aufzeichnungen können allerdings auch als Beweismittel gegen Sie eingesetzt werden.

### Lenker

Manche Versicherungen bieten die Optionen «Alleiniger Lenker» oder «Keine Lenker unter 25 Jahren» an. Treffen diese Kriterien zu, sparen Sie Geld. **Achtung:** Sollten Sie die Bedingung im Schadenfall verletzt haben, wird die Versicherungsleistung gekürzt oder sie fällt ganz weg.



**Unser Tipp:** Überprüfen Sie was passiert, wenn die Verpflichtungen der Sparmodelle nicht eingehalten werden. Bei gewissen Anbietern verlieren Sie einfach den vorgesehenen Vorteil (z.B. einen tieferen Selbstbehalt, als was vertraglich vorgesehen ist). Andere Anbieter arbeiten mit einem Nachteil im Sinne eines höheren Selbstbehalts, als in der Police vereinbart.







### Überhöhte Prämien bezahlen?

Um schnell und unkompliziert an das Nummernschild für das neue Auto zu gelangen, überlassen viele Autokäufer die Versicherungsfrage dem Autohändler. Diese Nachlässigkeit bezahlen sie allerdings mit einem substanziellen Aufpreis in Form einer überhöhten Prämie. Machen Sie nicht den selben Fehler und setzen Sie sich selber mit der optimalen Wahl des Angebots auseinander.

## So senken Sie Ihre Prämie weiter

### Je weniger Kilometer, desto günstiger

Die Versicherungen gewähren Rabatte, wenn Sie während des Jahres nur wenige Kilometer fahren.

### Parkieren Sie in der Garage

So reduziert sich die Wahrscheinlichkeit von Schäden durch Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus und damit auch die Prämie.

### Freiwilliger Selbstbehalt

Wenn Sie einen Selbstbehalt vereinbaren, deckt die Versicherung nur die Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen.

### Verzicht auf freie Garagenwahl

Versicherungen haben Rahmenverträge mit bestimmten Garagen. Lassen Sie Reparaturen durch eine Vertragsgarage durchführen, senkt dies die Kosten im Schadenfall.

### Nutzen Sie Online-Angebote

Eine Versicherung online abzuschliessen, ist oft günstiger als ein Abschluss bei einer Agentur, allerdings müssen Sie die Offerte selber berechnen. Um die richtige Deckung auszuwählen, müssen Sie sich selbst informieren – zum Beispiel beim TCS.

### Vertragsdauer

Wenn Sie auf ein Kündigungsrecht z.B. bei einem mehrjährigen Vertrag verzichten, kann dies die Prämie senken.

### Verzicht auf Ratenzahlung

Oft ist es günstiger, Prämienrechnungen einmalig zu bezahlen, als in Raten.




### Exklusive Vorteile für TCS-Mitglieder

Günstiger tanken? Günstiger Reifen wechseln? Gute Konditionen bei der Autovermietung? Als TCS-Mitglied profitieren Sie weltweit von vielen attraktiven Rabatten:

[www.tcs.ch/benefits](http://www.tcs.ch/benefits)

### Unser Tipp: Passende Wahl Ihres Autos



Wer sparen möchte, der macht sich bereits beim Autokauf Gedanken zur Versicherung. Je günstiger das Auto und je tiefer das Leistungsgewicht, desto mehr spart man bei der Versicherungsprämie. Vom Fahrzeugmodell hängen auch weitere Kosten ab: Kosten für Unterhalt, Service, Reparaturen, Treibstoff, Steuern, Reifen und allfällige Leasingraten. Mit der Wahl des richtigen Fahrzeugmodells können Sie diese Kosten direkt beeinflussen.

Auf unserer Vergleichsseite erfahren Sie, was Ihr Auto wirklich kostet:

[www.tcs.ch/autosuche](http://www.tcs.ch/autosuche)

# Barkauf, Privatkredit – oder vielleicht doch ein Leasing?

Wie Sie Ihr Fahrzeug finanzieren, hängt ganz von Ihren persönlichen Vorlieben und Möglichkeiten ab. Hier informieren wir Sie über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsarten.

## Verschiedene Formen einer Finanzierung

Grundsätzlich gilt: Ein **Barkauf** ist immer die günstigere Variante gegenüber einem Leasing, denn die grössten Rabatte lassen sich mit der vorteilhaften Barzahlung erzielen. Sollte das Geld auf Ihrem Konto nicht ausreichen, oder Sie möchten es nicht an das Fahrzeug binden, haben Sie die Möglichkeit, einen **Privatkredit** aufzunehmen. Im Gegensatz zum Leasing bringt er Ihnen einige Vorteile: Das Fahrzeug gehört Ihnen – Sie können es jederzeit verkaufen. Sie sind nicht verpflichtet, Reparaturen durchzuführen, und die Kreditzinsen

können Sie von den Steuern abziehen. Beachten Sie jedoch, dass der investierte Betrag aufgrund der Zinskosten höher ist als bei einem Barkauf.

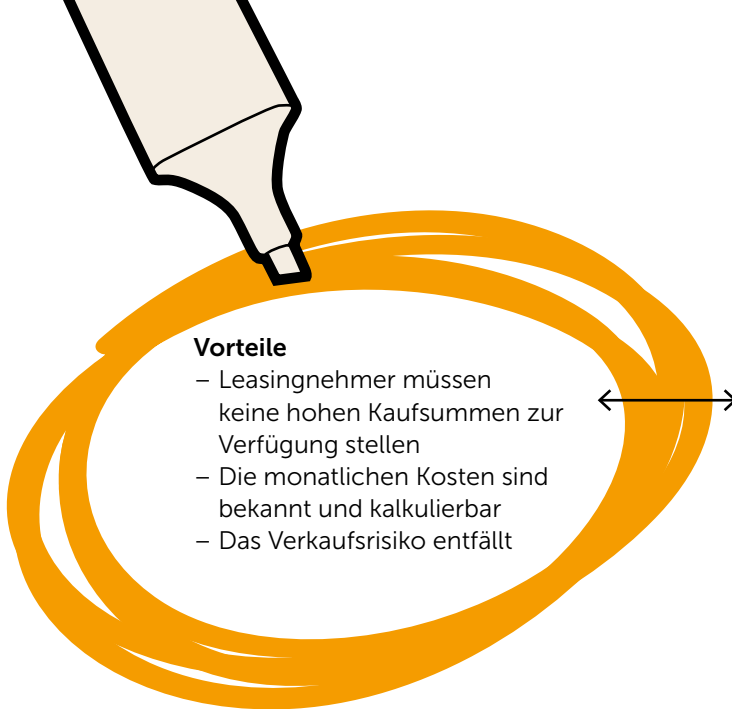
Ein **Leasing** bezeichnet die Miete eines Fahrzeugs. Es wird Ihnen also zur Nutzung überlassen, gehört aber der Leasinggesellschaft. Leasinggeschäfte beinhalten drei Parteien: den Leasingnehmer, den Fahrzeughändler und die Leasinggesellschaft.



### Unser Tipp: Vorsicht beim Kleingedruckten

Es lohnt sich, die Finanzierungsart «Leasing» sorgfältig zu überprüfen. Denn in den AGB von Leasingverträgen verstecken sich oft diverse Einschränkungen. Am häufigsten geht es um:

- Hohe Verzugskosten bei verspäteter Ratenzahlung
- Vorzeitiges Kündigungsrecht der Leasingfirma bei Verzug – mit Folge einer rückwirkenden Erhöhung der Leasingrate und beträchtlichen Nachzahlungen
- Verbot der Ausleihe an beliebige Personen
- Einschränkungen bei Auslandsreisen
- Einschränkungen betreffend Veränderungen und Umgestaltungen des Autos
- Zahlung der Leasingrate, auch wenn sich das Fahrzeug in Reparatur befindet
- Pflicht zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung, u.U. mit Zeitwertzuschlag



### Vorteile

- Leasingnehmer müssen keine hohen Kaufsummen zur Verfügung stellen
- Die monatlichen Kosten sind bekannt und kalkulierbar
- Das Verkaufsrisiko entfällt

### Nachteile

- Leasing ist die teuerste Fahrzeugfinanzierung
- Die monatlichen Fixkosten fallen auch an, wenn man das Auto länger nicht braucht
- Die obligatorische Vollkaskoversicherung kann das Budget stark belasten

## Fragen zur Leasing-Finanzierung

### Wie kann ich einen Leasingvertrag kündigen?

Laut Konsumkreditgesetz können Sie den Vertrag als Leasingnehmer mit einer Frist von mindestens 30 Tagen kündigen – jedoch erst 3 Monate nach Vertragsabschluss.

### Was geschieht bei Schäden am Fahrzeug?

In der Regel müssen Sie Schäden ab einer Summe von CHF 500.– Ihrem Leasinggeber melden. Details hierzu sind im jeweiligen Leasingvertrag geregelt.

### Was muss ich bei vorzeitiger Vertragsauflösung beachten?

Es kann teuer werden. Denn die Leasinggesellschaft darf die Raten rückwirkend erhöhen, da der Wertverlust nicht konstant ist. Am Anfang verliert das Auto schneller an Wert als nach einigen Monaten. Wird nun der Leasingvertrag vorzeitig gekündigt, müssen Sie die Differenz der Abschreibung bis zum Vertragsende ausgleichen.

**Wichtig:** Jeder Leasingvertrag enthält eine Tabelle, bei der die Zuschläge bei vorzeitiger Auflösung aufgeführt sind. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Beträge in dieser Tabelle meist zu hoch sind. Wir empfehlen Ihnen, die Amortisationstabelle durch eine Fachperson prüfen zu lassen.

### Welche Fahrzeugversicherung muss ich abschliessen?

Wenn Sie ein Fahrzeug leasen, müssen Sie neben der Haftpflichtversicherung auch eine Vollkasko-Versicherung (Teilkasko und Kollisionskasko) abschliessen.

### Wie setzt sich die Leasingrate zusammen?

Sie besteht aus folgenden Komponenten:

- Anschaffungspreis
- Ausgleich des Wertverlusts
- Zinsen
- Verwaltungskosten
- Zuschlag für das Ausfallrisiko
- Gewinnmarge des Anbieters
- Annahme zurückgelegter Kilometer

**Wichtig:** Ausserordentliche Abnutzung des Autos und selbstverschuldete Schäden sowie Mehrkilometer werden dem Leasingnehmer bei Leasingende verrechnet. Überlegen Sie sich vor dem Abschluss gut, wie viele Kilometer Sie mit dem Leasingfahrzeug zurücklegen werden und pflegen Sie es sorgfältig – es zahlt sich aus.

### Sorgenfreie Leasing-Rückgabe

Läuft Ihr Leasingvertrag demnächst aus? Der TCS hat wertvolle Tipps zusammengestellt, wie Sie Ihren Wagen ohne Probleme zurückgeben können.

[www.tcs.ch/leasing](http://www.tcs.ch/leasing)



# Mit dem Auto die Welt bereisen

Gerade bei kürzeren Reisen in die Nachbarländer bietet es sich an, mit dem Auto in die Ferien zu fahren. Bei Unfällen kann es allerdings in anderen Ländern knifflig werden. **Mit unseren Tipps sparen Sie sich mögliche Kosten und Ärger** – auch wenn Sie mit einem Mietwagen unterwegs sind.

---

## Was ist die Grüne Karte?

---

Die Grüne Karte ist die **internationale Versicherungskarte**. Sie bescheinigt, dass eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und erlaubt einem Fahrzeug, in einen ausländischen Staat, der auf der Karte aufgeführt ist, einzutreten und zu zirkulieren.

Unter [www.nbi.ch](http://www.nbi.ch) erfahren Sie, wo die Grüne Karte benötigt wird.



---

## Brauche ich im Ausland einen internationalen Führerausweis?

---

Der internationale Führerausweis ist im Grunde genommen eine Übersetzung des nationalen Führerausweises und nur in Begleitung des Letzteren gültig. Wenn Sie in ein EU-Land reisen, benötigen Sie ihn in der Regel nicht. Anders kann es ausserhalb dieses Gebietes aussehen.

**Unser Tipp:** Vor der Fahrt ins Ausland informieren Sie sich auf [www.tcs.ch/laender](http://www.tcs.ch/laender) oder klären Sie mit Strassenverkehrsvereinigungen, ob Sie einen internationalen Führerausweis brauchen. **Bei Bedarf können Sie ihn bei den Kontaktstellen des TCS oder beim kantonalen Strassenverkehrsamt beziehen.**



---

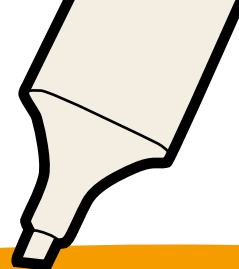
## In welchen Ländern erbringt eine Schweizer Fahrzeugversicherung ihre Leistungen?

---

Eine in der Schweiz abgeschlossene Versicherung gilt zusätzlich im Fürstentum Lichtenstein, in den europäischen Staaten, die auf der «Grünen Karte» aufgeführt sind, in den Mittelmeer-Randstaaten und in den Mittelmeer-Inselstaaten.

**Nützliche Links:** Weitere Infos rund um die Fahrzeugversicherung auf Reisen finden Sie auf [www.tourinsure.de](http://www.tourinsure.de) sowie auf [www.tcs.ch/laender](http://www.tcs.ch/laender)





### TCS Automiete

Vergleichen Sie verschiedene Mietwagenanbieter und buchen Sie Ihren nächsten Mietwagen bequem online über den TCS Mietautovergleich. TCS-Mitglieder erhalten dabei immer einen Rabatt.

**Bevor Sie ins Ausland fahren, prüfen Sie zuerst, ob Ihre Fahrzeugversicherung im Urlaubsland gilt.** Falls Sie sich für einen Mietwagen entscheiden, stellen Sie sicher, dass die Versicherungssumme Ihrer Versicherung mindestens EUR 3 Mio. beträgt. Vereinbaren Sie ausserdem unbedingt eine Vollkaskoversicherung, damit Sie selbst verursachte Schäden am Mietwagen nicht selber bezahlen müssen. Erkundigen Sie sich nach einem eventuellen Selbstbehalt im Schadensfall.

### Was muss ich machen, wenn ich mein Auto aus dem Ausland einführen möchte?



Wenn das Fahrzeug mehr als 6 Monate vor Ihrem Umzug in die Schweiz in Ihrem Besitz war, können Sie es als Umzugsgut einführen. Andernfalls gilt es als Neuwagen und Sie müssen es verzollen (Zoll, Automobil- und Mehrwertsteuer).

Mit einer Bewilligung der Eidgenössischen Zollverwaltung können Sie es aber unverzollt während maximal 2 Jahren in der Schweiz benutzen. Anschliessend müssen Sie das Fahrzeug verzollen oder wieder ausführen.

### Wann brauche ich nach meinem Umzug in die Schweiz neue Kontrollschilder?

Ab persönlicher Einreise in die Schweiz haben Sie 12 Monate Zeit, um die ausländischen Kontrollschilder gegen Schweizer Kontrollschilder zu tauschen. Die Schweizer Schilder erhalten Sie, nachdem Sie sich für Ihre neue Versicherung entschieden haben und diese den Versicherungsnachweis ausgestellt hat.

Weitere Informationen über die Einfuhr von Motorfahrzeugen in die Schweiz sowie die dafür notwendigen Dokumente finden Sie auf der Website des Schweizer Zolls: [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)

### Ausland-Checkliste: Was gehört ins Auto?

Führen Sie im Fahrzeug Ihren Führerausweis, den Fahrzeugausweis und je nach Land die Grüne Karte mit. Vergessen Sie auch nicht das Europäische Unfallprotokoll. Dieses unerlässliche Formular erhalten Sie bei Ihrer Autohaftpflichtversicherung. Zusätzlich werden folgende Gegenstände empfohlen oder sind teilweise sogar obligatorisch:

- Warnwesten für alle Fahrzeuginsassen
- Warndreieck
- Verbandskasten
- Feuerlöscher
- Allenfalls Vignetten und Umweltplaketten (auch auf den TCS Kontaktstellen erhältlich)

**Unser Tipp:** Wenn Sie sich ein Auto von Familie oder Freunden ausleihen, denken Sie an die Vollmacht! Ohne eine **Vollmacht** des Fahrzeugbesitzers kann es im Ausland zu saftigen Bussen oder zumindest zu Reiseverzögerungen kommen.



### Schweizer Ganzjahres-Reiseschutz

Der TCS ETI Schutzbrief bietet massgeschneiderte Sicherheit auf all Ihren Reisen und sorgt im Notfall für sofortige Hilfe.

[www.tcs.ch/eti](http://www.tcs.ch/eti)



# Klein oder gross, alt oder neu, mit zwei oder vier Rädern: Der Mensch ist mobil.

Egal, mit welchem Fahrzeug Sie am liebsten unterwegs sind – **Auto und Lieferwagen, Motorräder, Wohnmobile und -anhänger, Oldtimer** – sorgen Sie für den passenden Versicherungsschutz. Hier finden Sie wichtige Informationen zu den unterschiedlichen Fahrzeugkategorien.

## Motorrad

Grundsätzlich funktioniert die Motorradversicherung gleich wie die Autoversicherung: Neben der obligatorischen Haftpflichtversicherung gibt es eine Reihe von freiwilligen Versicherungen und Zusatzdeckungen. Die einzigen motorradspezifischen Optionen sind der Sistierungsverzicht und die Zusatzdeckung für Motorradbekleidung.

### Sicherheitsbekleidung

Zusatzversicherung für Unfallschäden an Helm, Motorradhose und Jacke oder Kombi, Schuhe sowie Handschuhe. Die Versicherung übernimmt bei einem versicherten Schadenereignis die Kosten für die Reinigung, Reparatur oder den Ersatz.

### Sistierungsverzicht

Diese Zusatzdeckung gibt die Möglichkeit, in den Wintermonaten auf die Hinterlegung des Nummernschilds zu verzichten. Dafür wird dem Versicherten ein Prämienrabatt von 25 bis 30 Prozent gewährt.

**Unser Tipp:** Ob sich ein Sistierungsverzicht lohnt, muss im Einzelfall bestimmt werden. Wer seinen Töff im ganzen Winterhalbjahr nicht einsetzt, fährt mit einer Deponierung des Kontrollschilds in der Regel jedoch besser.



### Rund ums Motorrad

Dank dem TCS sind Sie sicher und sorgenfrei mit dem Motorrad unterwegs.

[www.tcs.ch/motorrad](http://www.tcs.ch/motorrad)

## Wohnmobile und -anhänger

Ein **Wohnmobil** – häufig auch Camper, Reisemobil oder kurz Womo genannt – ist ein Kraftfahrzeug, das über eine bewohnbare Inneneinrichtung verfügt.

Bei einem **Wohnanhänger** (auch Wohnwagen genannt) handelt es sich um einen Anhänger, in dem sich eine Wohnungseinrichtung befindet, das aber über keinen eigenen Antrieb verfügt.

### Haftpflichtversicherung

Da der Wohnwagen im Gegensatz zum Wohnmobil über keinen eigenen Antrieb verfügt, ist die Fahrzeug-Haftpflicht bereits über die Versicherung des Zugfahrzeugs gedeckt. Kasko-Versicherungen wie beispielsweise Teilkasko für Elementarschäden, Diebstahl, etc. werden separat für den Anhänger abgeschlossen.

### Mitgeführte persönliche Sachen

Informieren Sie sich, welche Deckungssummen Ihre Versicherung anbietet, damit alle Ihre mitgeführten Sachen ausreichend versichert sind. Überprüfen Sie auch Ihre Deckung durch die Hausratversicherung.

### Interessante Websites

Alles rund um Camping finden Sie auf [www.camping-insider.ch](http://www.camping-insider.ch)

Wohnwagen oder Wohnmobil? Entdecken Sie unsere Entscheidungshilfen: [www.tcs.ch/wohnwagen](http://www.tcs.ch/wohnwagen)

Das Fahrtraining für alle, die mit einem Anhänger oder Wohnwagen unterwegs sind, buchen Sie hier: [www.tcs.ch/anhaenger](http://www.tcs.ch/anhaenger)



**Der TCS bietet eine Menge Vorteile für Camping-Liebhaber.** TCS-Campingmitglieder profitieren z.B. von vergünstigter Prämie bei der TCS Wohnmobil-Versicherung, von der Materialversicherung und Camping-Haftpflichtversicherung sowie vom erstklassigen Pannen- und Unfalldienst für Motorhome bis 7,5 t und 3,2 m Höhe.



## Oldtimer

**Oldtimer** sind Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung länger als 30 Jahre her ist und die den Eintrag **«Veteranenfahrzeug»** im Fahrzeugausweis haben. Voraussetzung dazu ist, dass das Fahrzeug effektiv älter als 30 Jahre ist, sich im Originalzustand befindet und nicht mehr als 3000 km pro Jahr gefahren wird. Über den Veteranenstatus entscheidet das Strassenverkehrsamt. Die Versicherungen lassen jeweils eine Expertise durchführen, um den richtigen Fahrzeugwert zu versichern.

**Unser Tipp:** Eine gute Oldtimer-Versicherung funktioniert nicht wie eine normale Autoversicherung. Hier geht es im Schadensfall kaum um den Zeitwert, da dieser nach den Berechnungen der meisten Versicherer gegen null laufen dürfte. Dazu sollten spezifische Risiken, wie z.B. Schäden während des Transports auf einem Fahrzeug oder Anhänger, gedeckt werden. Ein Blick in die Policendetails lohnt sich!



### TCS Oldtimer-Kurs

Lernen Sie die Möglichkeiten und Grenzen Ihres Schmuckstücks noch besser kennen. Ein Kurs für Geniesser und Enthusiasten.

[www.tcs.ch/oldtimer-kurs](http://www.tcs.ch/oldtimer-kurs)

# Vom Lernfahrausweis zur definitiven Fahrerlaubnis

Über drei Jahre dauert es, bis man den definitiven Führerschein in der Hand hält. Auf dem Weg dorthin gilt es besondere Vorschriften zu beachten.

---

## Lernfahrer

---

Als Lernfahrer bereiten Sie sich auf die praktische Fahrprüfung vor. Weil Sie noch wenig Erfahrung im Strassenverkehr haben, gelten besondere Vorschriften und Besonderheiten:

- Lernfahrten sind nur mit einer **Begleitperson über 23 Jahren** erlaubt, sofern diese seit mindestens drei Jahren den entsprechenden und unbefristeten Führerausweis besitzt.
- Die Begleitperson muss bei Lernfahrten auf dem **Beifahrersitz** Platz nehmen – ausgenommen auf Übungsplätzen, beim Rückwärtsfahren oder beim Parkieren.

- Bei Lernfahrten müssen Sie auf der Fahrzeugrückseite eine **blaue Tafel mit weissem «L»** anbringen.
- Die Begleitperson muss die **Handbremse leicht erreichen** können (manuell oder per Knopfdruck).

**Unser Tipp:** Lernfahrer, die Autofahren üben wollen, müssen sich nicht speziell dafür absichern. Mögliche Schadenfälle sind zum entsprechend vereinbarten Selbstbehalt durch die Motorfahrzeugversicherung des Halters gedeckt. Überprüfen Sie aber, ob das Auto, mit dem Sie üben, über Vollkaskodeckung und Bonusschutz verfügt: So ersparen Sie Ihrer Begleitperson hohe Reparaturkosten und höhere Prämien im Folgejahr.







### TCS für junge Erwachsene

TCS-Mitglieder unter 26 Jahren sparen bis zu CHF 100.– bei der 2-Phasenausbildung und profitieren von Rabatten bei anderen Fahrkursen.

Kunden der TCS Fahrzeugversicherungen unter 26 Jahren sparen CHF 300.– auf einen Kurstag der 2-Phasenausbildung.

Zusätzlich bietet der TCS Jugendfahr- lager, gezielte Fahrkurse und 2-Phasen- ausbildungen an. Überprüfen Sie das Angebot der TCS Sektion in Ihrer Nähe.


---

## Neulenker und Junglenker

---

Als **Neulenker** gelten Autofahrer, die ihren Führerausweis kürzer als zwei Jahre lang haben. **Junglenker** sind Autofahrer, die jünger als 25 sind.

Im Gegensatz zu den übrigen Autofahrern ist für Jung- und Neulenker ein Selbstbehalt Standard. Für Junglenker beträgt der obligatorische Selbstbehalt in der Regel CHF 1000.– und für Neulenker CHF 500.–. Einige Versicherungen bieten die Möglichkeit an, gegen eine höhere Prämie auf den Selbstbehalt zu verzichten.



**Unser Tipp:** Für Jung- und Neulenker gelten für die Autoversicherung oft höhere Prämien, denn sie sind laut Statistik mit deutlich höherem Risiko unterwegs als erfahrenere Fahrer. Informieren Sie sich also über die Prämienhöhen, inbegriffene Leistungen und Rabattmöglichkeiten.

**Wichtig:** Für Lenker mit Lernfahrausweis und mit Führerausweis auf Probe gilt null Toleranz – was einem Alkoholverbot am Steuer entspricht.

# Der Weg zum Führerausweis in sieben Schritten

## 1. Schritt: Lernfahrausweis (min. 17 J)

Ohne den Lernfahrausweis geht gar nichts. Er berechtigt Neulenker zum Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Strassen zusammen mit einer Begleitperson. Der Lernfahrausweis kann frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag beantragt werden.

Das «**Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises**» kann bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen oder bei den Strassenverkehrsämtern der Kantone bezogen werden.

### **Nothilfekurs und Sehtest:**

Voraussetzung für das Gesuch zum Lernfahrausweis sind ein Sehtest sowie ein Nothilfeausweis. Der Nothilfekurs darf nicht mehr als sechs Jahre, der Sehtest nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

## 2. Schritt: Theorieprüfung

Um das nötige Wissen für die Theorieprüfung zu erlangen, eignet sich der Theorieunterricht an einer Fahrschule oder das Eigenstudium.

## 3. Schritt: Lernfahrausweis

Wer die Theorieprüfung besteht, erhält den Lernfahrausweis. Dieser ist während zwei Jahren gültig. Der Ausweis berechtigt zum Besuch der Fahrschule sowie zum Verkehrskundeunterricht.

## 4. Schritt: Verkehrskunde- unterricht

Fahrschüler müssen einmal während ihres Fahrtrainings einen theoretischen Kurs an ihrer Fahrschule besuchen, der ein Gefühl für besondere Situationen und Gefahren vermittelt.

## 5. Schritt: Fahrprüfung & Führerausweis auf Probe

Nach Bestehen der Fahrprüfung erhält man einen für drei Jahre auf Probe gültigen Führerausweis.

## 6. Schritt: Die Weiter- bildungskurse

Für den Erwerb des definitiven Führerausweises müssen Neulenker einen Weiterbildungskurs besuchen. Fristen und Kursdauer hängen vom Erwerbs- und Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe.

Wer über einen Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum 2020 oder später verfügt, muss künftig nur noch den neuen Weiterausbildungstag absolvieren oder nachweisen, dass er den heutigen Weiterausbildungskurs 1 besucht hat. Wurde der Führerausweis auf Probe vor dem 31.12.2019 erworben, dann muss die Weiterausbildung innerhalb von 3 Jahren absolviert werden. Wer nach dem 31. Dezember 2019 einen Führerausweis auf Probe erwirbt, muss die Weiterausbildung innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Führerausweises auf Probe absolvieren.

## 7. Schritt: Definitiver Führer- ausweis

Die dreijährige Probezeit ist bestanden, der WAB-Kurs ist absolviert und der Probeausweis ist nur noch einen Monat gültig. Der definitive Führerausweis kann nun beantragt werden!

## **Haben Sie Fragen zur Wahl der optimalen Versicherung?**

---

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie kostenlos das TCS Contact Center unter der Nummer 0800 801 000 an oder besuchen Sie eine TCS-Kontaktstelle in Ihrer Nähe:

**[www.tcs.ch/kontakt-auto](http://www.tcs.ch/kontakt-auto)**

Obwohl der TCS die geschäftsübliche Sorgfalt darauf verwendet, dass die von ihm z.T. aus dritten Quellen zusammengestellten Informationen und Tipps zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt, zuverlässig und vollständig sind, kann der TCS keine Verantwortung für deren Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit übernehmen. Diese Informationen und Tipps

stellen kein Angebot und keine Empfehlung für den Abschluss einer Versicherung dar. Der Nutzer bleibt für seinen Entscheidung selbst verantwortlich. Die Haftung des TCS für die Nutzung dieser Informationen und Tipps ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Touring Club Schweiz  
Chemin de Blandonnet 4  
1214 Vernier

[www.tcs.ch](http://www.tcs.ch)

Telefon 0800 801 000  
Kontaktformular [www.tcs.ch/kontakt](http://www.tcs.ch/kontakt)

B-208493

## Der TCS – Ihr Partner in Versicherungsfragen

### Kompetent

Im Dschungel der Fahrzeugversicherungen den Durchblick zu haben, ist bei der Fülle von Angeboten gar nicht so einfach. Gut zu wissen, dass sich jemand auskennt. Unsere Expertinnen und Experten kennen Markt, Preise und Kleingedrucktes und geben ihr Wissen gerne an Sie weiter. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

### Unabhängig

Als führender Mobilitätsclub der Schweiz stehen wir für Sicherheit und Unabhängigkeit in der persönlichen Mobilität. Auf dem Weg zu Ihrer optimalen Fahrzeugversicherung stellen wir Ihnen die benötigten Informationen zur Verfügung, damit Sie ein für sich passendes Angebot auswählen können.

### Fair

Im Fokus sind Sie: Mit unseren Auskünften in Fragen der Fahrzeugversicherung geben wir Ihnen alle nötigen Informationen mit, damit Sie auf dem Markt die für Sie beste Lösung finden. Das ist unser Ziel. Für welche Versicherung Sie sich letztlich entscheiden, liegt ganz bei Ihnen. Das Wichtigste ist, dass sie Ihren Bedürfnissen entspricht.

